

Produktbedingungen Spezial Im Sonderzug Export

Bestellung der Beförderung

Green Cargo kann frühestens 21 Tage nach Unterzeichnung des Abkommens durch beide Parteien mit der Beförderung beginnen.

- Die Beförderung ist gemäß geltendem Abkommen beim Kundendienst von Green Cargo bis spätestens 21 Werktagen vor der Beförderung zu bestellen, oder, wenn Green Cargo die Wagen stellt, 21 Werktagen vor dem vom Kunden gewünschten Beginn der Wagenbeladung.
- Die Bestellung soll schriftlich oder auf elektronischem Wege erfolgen, etwa mittels EDI.
- Die schriftliche Bestellung soll sich nach dem Muster einer Transportbestellung von Green Cargo richten. Musterformulare können unter www.greencargo.com bei „Kundenservice“ geladen werden.
- Die elektronische Bestellung erfolgt im vereinbarten Format.

Die Beförderungsbestellung soll folgende Angaben enthalten:

- Besteller (Firma)
- Kontaktperson des Bestellers, mit Telefon, Fax oder E-Mail-Adresse
- gewünschtes Abgangs- oder Ankunftsdatum des beladenen Wagens
- Anzahl der Wagen mit Wagentyp und -Gattung
- bei Ladeeinheiten: Anzahl Ladeeinheiten je Einheitsart, d.h. Container / Wechselaufbauten / Anhänger
- Güternummer und Güterart
- bei Gefahrgut: Gefahrguterklärung gemäß RID
- Bruttomasse der Güter in kg. Bei Ladeeinheiten Tara und Masse der Güter. Bei Rücksendung leerer Ladeeinheiten gilt die Masse der leeren Einheiten als Bruttomasse der Güter.
- Nummer des Abkommens
- Frachtzahlungsvermerk
- Versandbahnhof
- Bestimmungsbahnhof
- Absender des Gutes, mit Kundencode
- Empfänger des Gutes, mit Kundencode
- Zusatzleistungen, Nebenentgelte
- Etwaige Zulassungsnummer für außergewöhnliche Sendungen
- Beförderungsweg

Die Zuteilung von Leerwagen und Platz im Güterzug erfolgt in der Reihenfolge der Bestellung.

Green Cargo bestätigt die Transportbestellung dadurch, daß dem Transportbesteller und/oder einer anderen Vertragspartei innerhalb angemessener Zeit die Bestätigung des Frachtauftrages zugeschickt wird. Die Auftragsbestätigung beinhaltet u.a. Auftragsnummer und Datum sowie den Zeitpunkt, zu dem die Sendungsdokumentation bei Green Cargo vorliegen soll.

Sendungsdokumentation

Die Sendungsdokumentation soll bei Green Cargo spätestens zum Übergabezeitpunkt, der in der Auftragsbestätigung vermerkt ist, eintreffen. Die Sendungsdokumentation soll die Angaben des Frachtauftrages enthalten sowie Angaben zu Einzelwagen und Gewicht. Die Sendungsdokumentation soll schriftlich oder elektronisch (etwa über EDI) eingereicht werden. Als schriftliche Sendungsdokumentation gilt der CIM-Frachtbrief oder ein Frachtbrief nach dem Muster des Formulars, das bei Green Cargo unter www.greencargo.com, „Kundservice“, zu laden ist. Elektronische Frachtbriefe werden im vereinbarten Format gesendet.

Für Transporte **von Schweden nach Norwegen** werden Transitdokument und Ausfuhrerklärung benötigt. Gültige Berechnungsgrundlagen müssen der Zollabteilung von Green Cargo spätestens um 14 Uhr des Tages vorliegen, an dem der Wagen Schweden planmäßig verlassen soll, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde. Als Berechnungsgrundlage für Transit und Ausfuhranmeldung gilt die Kopie der Exportrechnung. Kunden, die ihre Ausfuhranmeldung selbst ausfertigen, reichen Exportrechnung, Kopie der Ausfuhrerklärung und Zoll-ID-Steuer Nummer ein. Im Fall, daß Green Cargo die Ausfuhrerklärung ausfüllt, muß der Kunde die Exportrechnung als Berechnungsgrundlage einreichen.

Für Transporte **von Norwegen nach Kontinentaleuropa** sind Transitdokumente erforderlich. Gültige Berechnungsgrundlagen müssen der Zollabteilung von Green Cargo spätestens um 14 Uhr des Tages vorliegen, an dem der Wagen Schweden planmäßig verlassen soll, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde. Berechnungsgrundlage für den Transit ist die Kopie der Exportrechnung.

Green Cargo fakturiert den Kunden die erbrachten Leistungen gemäß dem aktuellen Preisverzeichnis. Fehlende oder mangelhafte Angaben können die Weiterbeförderung verzögern.

Umfang der Beförderung

Green Cargo führt für Rechnung des Kunden die Beförderung eines oder mehrerer Güterwagen von einem Absender zu einem Empfänger durch. Im Preis inbegriffen ist die Beförderung zwischen den in der Preis- und Produkthanlage angegebenen Punkten und, wenn nicht anders in der Produktionsanlage vermerkt, ein Umsetzen der Wagen vom Startgleis und ein Umsetzen der Wagen auf das Zielgleis.

Sollte eine Veränderung des Produktionsnetzwerkes von Green Cargo Auswirkungen auf den Kunden haben, etwa eine Herabsetzung der Verkehrsfrequenz oder Betriebsniederlegung eines einzelnen Umschlagbahnhofes, wird Green Cargo den Kunden spätestens einen Monat vor Inkrafttreten des Beschlusses benachrichtigen.

Verfügungszeit für Laden und Entladen

Für von Green Cargo bereitgestellte Güterwagen gilt:

Die Verladefrist des Absenders beträgt acht Stunden. Die Fristen werden ab Bereitstellung des Wagens Montag - Freitag 07:00 - 17:00 Uhr berechnet. Mehr dazu bei Green Cargos Allgemeine Geschäftsbedingungen im Eisenbahnverkehr „Normalvillkor i järnvägstrafik“, einzusehen bei www.greencargo.com unter „Kundservice“. Die Entladefrist des Empfängers richtet sich nach

den Bestimmungen des beauftragten Beförderers. Sollte der Kunde eine Verlängerung der Fristen benötigen, kann diese als Zusatzleistung angeboten werden.

Für von Green Cargo gestellte Güterwagen gilt, daß der Kunde sich bei der Meldung der Entladung des Wagens nach den Vorschriften des beauftragten Beförderers zu richten hat.

Für nicht von Green Cargo gestellte Wagen gilt die mit dem jeweiligen Wagenhalter vereinbarte Verfügungszeit und Entlademeldung.

Abbestellung und Änderung des Beförderungsauftrages

Jede Abbestellung oder Änderung des Beförderungsauftrages ist beim Kundendienst von Green Cargo anzumelden. Bei Rücktritt von einem bestätigten Auftrag wird eine Gebühr gemäß Dokument „Zuschläge im Schienengüterverkehr“ erhoben, das bei www.greencargo.com unter „Customer Support“ einsehbar ist.

Verladehinweise

Um die Betriebssicherheit zu gewährleisten und gleichzeitig die Voraussetzung für eine hohe Beförderungsqualität zu schaffen, obliegt dem Absender die Verantwortung für Verladung und Befestigung der Güter. Dies gemäß den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Verladerichtlinien. Letztere sind bei www.greencargo.com unter „Kundenservice“ einsehbar. Bei weiterem Bedarf an Verladeberatung ist mit dem Kundendienst von Green Cargo oder dem zuständigen Verkäufer Kontakt aufzunehmen. Green Cargo verpflichtet sich, dem Kunden eventuelle Änderungen der Verladerichtlinien während der Vertragslaufzeit schriftlich mitzuteilen.

Plombierung

Wenn ein gedeckter Wagen aus einem Nicht-EU-Land oder nach Transit durch ein Nicht-EU-Land an der schwedischen Grenze ohne Verschluss eintrifft, darf Green Cargo diesen Wagen so nicht weiterbefördern.

Als Folge fehlender Plombierung verspätet sich für den Kunden die Beförderung, und für Green Cargo fallen zusätzliches Rangieren, Plombierung des Wagens und Vervollständigung der Beförderungsdokumente an. Dafür entstehende zusätzliche Kosten sowie eventuelle Wagenstandskosten wird Green Cargo dem Kunden in Rechnung stellen.

Avisierung

Green Cargo wird, soweit der Kunde nicht schriftlich auf Avisierung verzichtet hat, dem in der Produktionsanlage vermerkten Meldungsempfänger die voraussichtliche Ankunft der Leerwagen für den Güterversender und die Ankunft der beladenen Wagen am Bestimmungsbahnhof vorankündigen. Eine Ankunftsmeldung an weitere Empfänger wird als Zuwahl angeboten.

Störungsmeldung

Soweit der Kunde nicht schriftlich auf Störungsmeldungen verzichtet hat, wird Green Cargo eine Überschreitung von mehr als einer Stunde der in der Auftragsbestätigung festgelegten Zustellzeit der Leerwagen am Versandbahnhof melden. Die Meldung wird dem in der

Produktionsanlage angegebenen Empfänger der Störungsmeldungen zugestellt. Eine Ankunftsmeldung an weitere Empfänger wird als Zuwahl angeboten. Die Meldung des neuen Bereitstellungszeitpunktes erfolgt an Werktagen von Montag bis Freitag zwischen 7 und 17 Uhr. Im Übrigen erfolgt die Störungsmeldung nach CIM-Standard.

Bei Vertrag über Vorlauf

Im vereinbarten Preis enthalten sind die Beförderung von der vereinbarten Abholadresse zum vereinbarten Versandbahnhof sowie der Umschlag vom Lastwagen auf den Güterwagen. Der Absender haftet für Beladung und Ladungssicherung im Fahrzeug gemäß der Veröffentlichung „the Swedish Transport Agency Publication 1999:74 Säkring av last“ bei www.yrkestrafiken.se. Im Preis ist eine Ladezeit von einer Stunde enthalten. Die Abholung erfolgt an Werktagen von Montag bis Freitag zwischen 7 und 17 Uhr, soweit nicht anderslautend vereinbart. Bei Abweichungen von den vereinbarten Vertragsbedingungen wird eine Gebühr gemäß Dokument „Zuschläge im Schienengüterverkehr“ erhoben, das bei www.greencargo.com unter „Customer Support“ einsehbar ist.